

zurückgestellt

zurückgezogen

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 11/SVV/0702

Betreff: Schulen in privater Trägerschaft						öffentlich					
Einreicher: Fraktion FDP						Erstellungsdatu Eingang 902:	ım	13.09.2011			
Beratungsfol	 ge:						Empfe	hluna	Entscheidung		
Datum der Sitzu	ng	Gremium						<u>-</u>			
28.09.2011	Stadtverordneter										
Der Oberbü  1. sich bei Zuwend  2. die jährli dadurch Situatior  3. eine Sch Potsdan geringer  4. die zu ei Schule i Die Berichte  gez. Ma Fra	rgermeister wird der Landesregie ungen an Schule ichen Einsparung entstehen, dass wenn alle Schule ider Schulen zu eren Personalkost rwartenden Mehrer städtischer Träerstattung soll in ertina Engel-Fürstaktionsvorsitzendektion FDP	beauftragt den in private gen für die S Schulen ir den in städ deneinsparu denanteil an rkosten zu der Dezem	dafür einz er Trägers Landesha n privater tischer Trä ung des La welche du afallen. ermitteln, wechseln	usetzen, dass chaft Abstand uptstadt Pots Trägerschaft vä andes Brandb rch die Schule wenn alle Kin wollen.	d dies d nim dam unter ren. urg f en in	se von der gepla mt. zu ermitteln, we halten werden, i ür pädagogische privater Trägers n Potsdam auf e etenversammlu	elche n m Ver es Per schaft eine öf ng erfo	nome gleich sonal und c fentlic olgen	entan n zur I in den damit che		
-											
Entscheidu	ngsergebnis				7						
Gremium:					]	Sitzung am:					
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschus	S:			
☐ erledigt		☐ abgel	ehnt			Wiedervorlage:					

Demografische Auswirkungen:										
Klimatische Auswirkungen:										
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein						
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)										
				ggf. Folg	eblätter beifügen					

## Begründung:

Der Referentenentwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2012 zur Finanzierung der Schulen in privater Trägerschaft im Land Brandenburg sieht weitreichende Änderungen hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Träger von Ersatzschulen vor (§§ 124, 124 neu, 140 Brandenburgisches Schulgesetz) vor. Die Änderungen des BbgSchulG sollen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten (Art. 4 des Entwurfs) und erstmalig zum Schuljahr 2012/2013 Anwendung finden (§ 140 Abs. 1 des Entwurfs). Darunter fallen unter anderem auch Zuschüsse für Lernmittel und notwendige bauliche Investitionen sowie die Verschärfung der Warteregelung.

In Konsequenz hat die erste Schule in privater Trägerschaft der Hoffbauerstiftung, die zum Schuljahr 2011/12 eröffnen wollte, erklärt, dass sie das den finanziellen Gründen nicht mehr tun wird.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat eine sehr hohe Dichte an privaten Ersatzschulen etabliert. Die seitens des Landes Brandenburg anvisierten Änderungen könnten zur Folge haben, dass es zu vermehrten Schließungen der privaten Schulen kommt und die Stadt dazu gezwungen ist, diese fehlenden Schulplätze auszugleichen bzw. selbst die Finanzierungslücke des Landes zu schließen. Alternativ bliebe nur, dass die Schulen in privater Trägerschaft die Schulgelder erhöhen. Letzteres hätte eine Klassenbildung zur Folge, da nicht mehr jedem Kind ein Platz in einer privaten Schule möglich sein würde.